

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

## **Amtliche Bekanntmachung**

**des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Espachweg – ehem. Gasthof Adler“.**

Der Gemeinderat Westendorf hat in seiner Sitzung am **21.07.2021** die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Espachweg – ehem. Gasthof Adler“ beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück Nr.19 der Gemarkung Dösingen mit einer Fläche von rund 0,61 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet liegt im zentral im Altortbereich von Dösingen und umfasst vollumfänglich den bebauten Ortsbereich. Das Plangebiet orientiert sich im Norden an dem Grundstück der Hofstelle auf Fl. Nr. 20 und wird südlich von der Bestandsbebauung und der Stichstraße „im Adlergarten“ begrenzt. Die Grenze nach Westen bildet der „Espachweg“, welcher parallel zur östlich liegenden Ortsstraße verläuft. Östlich wird das Plangebiet durch die „Gennach“ abgegrenzt. Ziel ist es, die Rechtsgrundlage zur Deckung des kurz- bis mittelfristig anstehenden gemeindlichen Wohnraumbedarfes im zentralen Altortbereich von Dösingen, zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird, auf der Grundlage der Novelle des BauGB durch des Baulandmobilisierungsgesetz in der Fassung vom 22.06.2021 gemäß § 13b BauGB in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am **21.07.2021** hat der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Espachweg – ehem. Gasthof Adler“ mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 21.07.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Espachweg – ehem. Gasthof Adler“ mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) in der Fassung vom 21.07.2021 liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Zeitraum vom 20.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

**Dienstag  
Freitag**

**14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

